

Die

POLIZEI

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT MIT BEITRÄGEN AUS DER DEUTSCHEN HOCHSCHULE DER POLIZEI

HERAUSGEBER

Andreas Bruns
Erwin Hetger
Hans-Jürgen Lange
Joachim Laux
Holger Münch
Udo Münch
Norbert Salmon
Klaus Viergutz

REDAKTION

Dieter Müller (Schriftleitung)
Ralph Berthel
Michael Knappe
Andreas Schiefer
Sabrina Schönrock

AUS DEM INHALT

Aufsätze

Bernd Walter

Auf der Suche nach einer Nationalen Sicherheitsstrategie – eine Diskussion zwischen zukunftsorientierter Sicherheitspolitik, Desinteresse und Verharren im Status quo ante S. 281

Anton Sterbling

Moderne Polizeiarbeit und die soziale Handlungsressource »öffentliches Vertrauen« S. 284

Michael Knappe

Polizei im Spannungsfeld von Verbrechensverhütung und Wahrung der Bürgerrechte S. 290

Dirk Schipper-Kruse

Gemeinsam mit dem Kind in den höheren Dienst – nach der Gute-Nacht-Geschichte in die Vorbereitung zur Modulprüfung S. 297

Sebastian Stöcker

Die Umwälzung von Polizeieinsatzkosten bei Fußballveranstaltungen auf den Veranstalter S. 300

Karl-Heinz Fittkau

Führung in der Polizei und Polizeiliche Führungslehre S. 306

Vanessa Salzmann

Einsatzlehre als Studienfach – eine unterschätzte Disziplin? S. 309



Heft 10
Oktober 2018
Seiten 281–312
109. Jahrgang
Art.-Nr. 56361810
PVSt 5624

10

Carl Heymanns Verlag

Gemeinsam mit dem Kind in den höheren Dienst – nach der Gute-Nacht-Geschichte in die Vorbereitung zur Modulprüfung

Polizeiberrat Dirk Schipper-Kruse, Berlin

In allen Führungsfunktionen der Berliner Polizei sind die Frauen weiterhin unterrepräsentiert. Neben bereits in einer Karrierestudie unter Beteiligung der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) erwähnten besonderen »Passungs-Barrieren« für Frauen in der Polizei, erkennt der Autor, als weiteren Hinderungsgrund am Aufstieg in den höheren Dienst, das zweite Studienjahr des dazu erforderlichen Masterstudienganges. Dieses ist obligatorisch als Präsenzzjahr an der DHPol in Münster (Ortsteil Hilstrup) zu absolvieren und führt daher in der Regel für die Studierenden aus dem ganzen Bundesgebiet zu einer temporären Trennung von ihren Familien. Diese würden aus seiner Sicht eher Väter als Mütter für sich in Kauf nehmen. Daher hat sich der Autor für die Veröffentlichung eines Erfahrungsberichtes über seine Zeit als alleinerziehender Teilnehmer des Masterstudienganges 2011–2013 an der DHPol entschieden, um aufzuzeigen, dass das Präsenzzjahr in Münster nicht zwangsläufig mit einer Trennung von Mutter und Kind(ern) oder in seinem Fall, von Vater und Kind verbunden sein muss.

Zur Ausgangslage

Viele Weichenstellungen im Leben von Männern und Frauen in Deutschland erfolgen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren. Einige davon wirken fast wie sich gegenseitig abstoßende Magnete. Wie sollen Karriere, die Suche nach dem richtigen oder die Trennung vom falschen Partner, Zeit für die Beziehung, Schwangerschaft, Elternzeit, Betreuung von Kindern, die Pflege von Angehörigen, der Traum vom Eigenheim und die eigene Gesundheitsvorsorge in dieser sich vor Ereignissen und Entscheidungen überschlagenden »Rush-Hour« des Lebens auch nur ansatzweise in Einklang gebracht werden? Auch ambitionierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus dem gehobenen Dienst können und müssen sich in diesem Alter mit der Möglichkeit eines Aufstieges in den höheren Dienst auseinandersetzen.

In einer Studie der Deutschen Hochschule der Polizei und der Technischen Universität in Dortmund wurden im Jahr 2013 Ursachenfaktoren für die unterschiedlichen Karriereverläufe von Männern und Frauen in polizeilichen Spitzenpositionen untersucht. Zu den damals identifizierten und auch hier veröffentlichten¹ (Fischbach, Horstmann, Lichtenthaler, 2014) »Passungs-Barrieren« gehörten unter anderem die per-

sönlichen Rahmenbedingungen von Frauen, darunter deren nach wie vor häufigere Inanspruchnahme von Eltern- oder Teilzeit. Neben der mangelnden Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirkten sich demnach auch die demografischen Variablen, weniger ausgeprägte Rollenklarheit oder fehlende Unterstützer auf dem Karriereweg für Frauen besonders nachteilig aus.

Derzeit liegt der Frauenanteil im gehobenen Dienst der Berliner Schutzpolizei bei 19,52 %. Im höheren Dienst der Schutzpolizei konnte in den Jahren von 2012 bis 2016 eine leichte Steigerung von 11,11 % (Stand: 31.12.2012) auf 13,53 % (Stand: 31.12.2016) erreicht werden, allerdings wurde dieser Zuwachs auch durch die Einstellung von Berufseinsteigerinnen mit zweiter juristischen Staatsprüfung unterstützt. Bis zur Realisierung des wenigstens kongruenten Frauenanteils im gehobenen Dienst oder gar eines Anteils von 50 % zeigt sich hier also weiterhin deutlicher Beschleunigungsbedarf. Die Analyse der Bewerberzahlen für den Aufstieg in den höheren Dienst von Berlin zeigt aber, dass gerade hier noch nicht die dafür erforderlichen Steigerungen der weiblichen Bewerberzahlen feststellbar sind. Diese wären aber für einen natürlichen Aufwuchs des Frauenanteils im höheren Dienst der Berliner Polizei unerlässlich. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Schutzpolizei.²

Die bereits erkannten Barrieren wurden innerhalb der Berliner Polizei bereits in mehreren Fortschreibungen des Frauenförderplanes aus dem Jahr 2012 aufgegriffen und Ende 2016 wurde die Arbeitsgruppe Frauenförderplan »FPPL« ins Leben gerufen, um die künftige Neugestaltung – auch anhand der Evaluation bereits eingeleiteter (Gegen)Strategien – vorzubereiten.

Eine bislang ungenannte, weitere Barriere könnte in dem Studienkonzept der DHPol selbst mit dem für alle Studierenden erforderlichen Präsenzzjahr in Münster begründet

1 Fischbach, A., Horstmann, N., & Lichtenthaler, P. W. (2014). Karriere für Männer und Frauen in der Polizei. *Die Polizei*(2), S. 50–53.

2 In den Jahren 2013 bis 2017 bewarben sich gemäß einer Recherche des Personalstabes im Berliner Polizeipräsidium insgesamt 95 männliche Mitarbeiter und 30 weibliche Mitarbeiterinnen aus dem gehobenen Dienst der Schutzpolizei für die Zulassung zum Masterstudiengang. Im Ergebnis wurden 19 männliche Bewerber und 4 weibliche Bewerberinnen aus dem Bereich der Schutzpolizei für das Studium zugelassen.

sein. Trotz großer Motivation, ausgeprägter Rollenklarheit und breiter Unterstützung könnte die erforderliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes ins Münsterland von vielen Frauen als dennoch unüberwindbare Hürde wahrgenommen werden. Viele der potentiellen Bewerberinnen aus dem gehobenen Dienst in Berlin sind deutlich intensiver in einen Familienalltag mit minderjährigen Kindern integriert als ihre männlichen Kollegen. Dieses lässt sich aus der sehr unterschiedlichen Inanspruchnahme der Beschäftigung in Teilzeit ableiten.³ So arbeiteten zum Stichtag des 30.06.2017 nur 1,54 % (245) der insgesamt 15.859 männlichen Beschäftigten und 23,76 % (1.442) der insgesamt 6.070 weiblichen Beschäftigten der Berliner Polizei in Teilzeit. Somit stellt sich für viele dieser Frauen sicherlich die berechtigte Frage, wie Sie trotz des Studiums am anderen Ort die Rolle in ihrer Familie aufrechterhalten sollen.

Die nun folgende Darstellung über den Studienverlauf eines Alleinerziehenden soll zu einer Relativierung dieser angenommenen Barriere und gleichermaßen zur Erkenntnis führen, dass die besondere Bindung und eingegangene Verpflichtung für ein Kind aufgrund des Studiums in Münster nicht zwangsläufig aufgegeben werden muss.

Mein Weg zum Aufstiegsstudium

Im Juni 2011 erhielt ich (nach erfolgreichem Durchlauf des Auswahlverfahrens in Berlin) die Zusage, ab Oktober 2011 zum fünften Masterstudiengang »Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement« zugelassen zu werden. Nach diesem beruflichen Erfolg folgte allerdings wenige Wochen später die private Veränderung. Alleinerziehend mit meiner damals dreijährigen Tochter stand ich plötzlich vor der Frage, ob und wie unser nun völlig neu zu definierende Alltag als Kleinfamilie mit dem unmittelbar bevorstehenden Studium harmonisiert werden könnte.⁴

Das erste Studienjahr in Berlin/Brandenburg

Das erste Studienjahr an der wohnortnahen Fachhochschule von Oranienburg⁵ gestaltete sich dabei für uns, als Berliner, ohne eine besondere Umstellung, da die Präsenzveranstaltungen in der Regel mit den Betreuungsmöglichkeiten des Kindergartens meiner Tochter korrespondierten. Natürlich empfand ich es aber als Einschränkung, dass meine Möglichkeiten zum Selbststudium oder der Vorbereitung auf die schriftlichen und mündlichen Modulprüfungen im Vergleich zu den anderen Studierenden deutlich begrenzt waren. Vor 20:00 Uhr konnte ich häufig kein Fachbuch zur Hand nehmen. Umso intensiver musste ich also die Vorlesungen verfolgen und die gelegentlich vorlesungsfreien Zeitfenster am Tag für die Verinnerlichung und Intensivierung der Lerninhalte nutzen.

Ganz ohne Unterstützung geht es nicht

Gleich zu Beginn des ersten Studienjahres fand eine erste Präsenzwoche in Münster statt,⁶ um frühzeitig die ersten Hinweise auf die zum Ende des Studiums abzugebende Masterarbeit zu erhalten. In dieser Zeit war ich auf eine familiäre Unterstützung zur Betreuung meiner Tochter angewiesen, da für diese erste Präsenzwoche eine kurzfristige externe Betreuungsmöglichkeit nicht sinnvoll gewesen wäre. Gleiches galt im weiteren Verlauf des Studiums für die einwöchige Studienfahrt ins Ausland im ersten oder die Planübungswoche im zweiten Studienjahr.

Eine Unterbringungsmöglichkeit direkt auf dem Campus

Schon im Rahmen der Auftaktveranstaltung dieser eben erwähnten Präsenzwoche wurden wir auf die neu von der DHPol geschaffene Möglichkeit hingewiesen, als Studierende(r) mit Kind im zweiten Studienjahr ein Appartementszimmer auf dem Campus zu beziehen. Diese seien sonst nur der Nutzung durch Dozenten/innen vorbehalten und deutlich großzügiger als die normalen Studierendenzimmer und zusätzlich mit Miniküche, Doppelbett, Schreibtisch und einer Couch ausgestattet. Da aber auch in diesen Appartements kein separater Rückzugsraum vorhanden sei, sollten wir darüber hinaus auch ein weiteres Studierendenzimmer erhalten, um uns abends zum Lernen zurückziehen zu können. Hier bekundete ich natürlich sofort mein Interesse und wurde mit zwei weiteren Studierenden aus anderen Bundesländern (zwei Mütter, allerdings nicht alleinerziehend) vorgemerkt.

Angebot eines Betriebskinderladens durch die DHPol

Für die erforderliche Tagesbetreuung in Münster wurde uns ebenfalls eine zügige Anmeldung für einen Kindergartenplatz empfohlen. Der Betreuungsbedarf im zweiten Jahr sei analog zu den Präsenzveranstaltungen, also von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr – 17:00 Uhr und am Freitag von 07:30 – 14:00 Uhr, gegeben. Als erste formale Voraussetzung für eine Bewerbung um einen Betreuungsplatz musste ich für die Präsenzzeit in Münster auch einen Nebenwohnsitz auf dem Campus der DHPol für mich und meine Tochter anmelden.

In Münster herrschte damals allerdings ein eklatanter Mangel an Betreuungskapazitäten, so dass auf meine Bewerbungen mit Absagen, allenfalls mit Halbtagsbetreuungsangeboten reagiert wurde. Dieser Umstand führte dazu, dass die DHPol dann einen ganz anderen Weg beschritt und sich bei einem neuen Betriebskinderladen einer nahegelegenen Speditionfirma bereits im Planungsstadium einbrachte und dort bis zu vier Plätze jährlich für ihre Studierenden sicherte.⁷ Die Stadt war auch intensiv involviert, weil u.a. eine Genehmigung erteilt werden musste, dass dort auch Kinder betreut werden dürfen, die bereits das dritte Lebensjahr überschritten haben.⁸ Die Eröffnung des Kinderladens erfolgte dann Mitte September 2012, zwei Wochen vor dem Beginn meines Studienjahres in Münster.

3 Statistische Angaben aus Berlin wurden den polizeiinternen Veröffentlichungen zum Frauenförderplan der Berliner Polizei entnommen.

4 Ob ich mich zuvor auch als alleinerziehender Vater für den Aufstieg beworben hätte, vermag ich nicht zu beantworten. Mit dem Wissen, was mich erwartet hat, kann ich es aber mit einem deutlichen »Ja« bestätigen.

5 In Kooperation zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin wechselt der Unterrichtsort des ersten Studienjahres für die Ratsanwärter/innen regelmäßig. Derzeit findet es auf dem Campus der HWR in Berlin (Lichterfelde) statt.

6 Seit dem Studiengang 2016–2018 wurde der Zeitraum der Studieneingangsphase auf einen Monat zur besseren Verzahnung der beiden Studienjahre ausgedehnt, s.a. <https://www.dhpol.de/de/studium/studium.php>.

7 <http://www.dhpol.de/de/microsite/kinderladen/index.php>.

8 Allerdings wurde diese Möglichkeit aus pädagogischen Gründen auch in den Folgejahren nur wahrgenommen, wenn auch wirklich mehrere Kinder von Studierenden der DHPol in diesem Alter angemeldet wurden.

Finanzielle Kompensation der Betreuungskosten

Zufällig wurde ich darauf hingewiesen, dass mir durch das Studium für erhöhte Betreuungskosten gem. § 9, Nr. 6 LGG von Berlin⁹ kein finanzieller Nachteil entstehen dürfe. Da in Berlin für die Betreuung meiner Tochter im Kindergarten keine Kosten (außer der Verpflegungskosten) entstanden wären, sollte ich also auch für die aufgrund des Studiums in Münster entstehenden Betreuungskosten entschädigt werden. Dazu stimmten sich meine Ausbildungsleitung und die Reisekostenstelle im Vorfeld ab, so dass ich die Gebühren immer nur auslegen musste, um sie mir im Anschluss von der Reisekostenstelle in Berlin erstatten zu lassen.

Die Eingewöhnung

Alle drei mitgebrachten Kinder meines Studienganges erlebten eine individuell abgestimmte, sehr erfolgreiche Eingewöhnung. Meiner Tochter reichte dafür der ohnehin vor der Präsenzphase in Münster eingeplante Urlaub, eine andere Mutter nahm hingegen eine zusätzliche Freistellung von den letzten Wochen des ersten Studienjahres in Anspruch, um gleich zu Beginn des zweiten Studienjahres mit einem gut eingewöhnten Kind und einem ruhigen Gewissen in den Vorlesungsbetrieb gehen zu können.

Mein Alltag mit Kind in Münster

Das Frühstück nahm ich jeden Morgen gemeinsam mit meiner Tochter in der Mensa der DHPol ein, um sie danach in den Kinderladen zu bringen. Manchmal wechselte ich mich dabei auch mit den anderen beiden Studierenden ab. Je nach Vorlesungsende verblieb in der Zeit nach der Abholung noch etwas Freiraum für ein gemeinsames Spiel, eine Besorgung oder auch einen kleinen Ausflug in das kinderfreundliche Münsterland. Auch das Abendessen konnten wir wieder gemeinsam in der Mensa der Hochschule einnehmen. Die Aufwandsentschädigung für die kleine zusätzliche Esserin beim Frühstück und Abendessen war äußerst kulant bemessen. Insgesamt war die kulinarische Vollversorgung im Vergleich zum ersten Studienjahr sogar eine spürbare Entlastung. Das Konzept des »All-Inclusive-Studiums« hat mich hier nachhaltig überzeugt. Nach der abendlichen Dusche und dem Zähneputzen lag dann der letzte gemeinsame Programmpunkt immer im Vorlesen der Gute-Nacht-Geschichte, um der erschöpften Studententochter auch ein sanftes Einschlafen zu ermöglichen. Ich selbst verfiel bei diesem einschläfernden Abendritual natürlich selbst häufig in einen kurzen Schlummer, um danach

aber umso gestärkter die neuen Lerninhalte des Tages zu verarbeiten oder mich für eine anstehende Modulprüfung vorzubereiten. Insbesondere in meiner Lerngruppe konnte ich dabei auf eine sehr große Unterstützung und Hilfsbereitschaft bauen, so dass ich mich nie als isolierter Einzelgänger fühlte. Trotz des nicht zu verachtenden »Workload« des Studiums und vielen, parallel zu betreibenden Vorbereitungen, blieb auch mir am Ende des Tages regelmäßig Zeit, mich mit meinem Babyphone auszurüsten und freundschaftliche Gespräche zu suchen. Unsere Wochenenden verbrachten wir fast ausnahmslos in Berlin, da meine Tochter eine genauso ausgeprägte Sehnsucht auf ihr richtiges Zuhause hatte wie ihr Vater.

Ein gänzlich anderes Modell

Für eine der beiden Mütter mit Kind blieb der Campus auch an den Wochenenden oder in anderen vorlesungsfreien Phasen alleiniger Lebensmittelpunkt. Hier kam der Vater an den Wochenenden nach Münster und bezog als Gast den ansonsten fast verwaisten Campus, um dort vor Ort das Familienleben zu pflegen und dem Kind die ständigen An- und Abreisen zu ersparen.

Fazit

Beim geplanten Studium mit Kind an der DHPol sind einige Hürden zu nehmen und viele Vorbereitungen zu treffen. Die DHPol zeigte sich aber stets als flexibler Ansprechpartner¹⁰ und bot zahlreiche Hilfsangebote auf dem Weg. Diese dürfen und müssen aber auch angenommen werden. Mit nun schon einigen Jahren Abstand sehe ich meine Zeit in Münster schon lange nicht mehr als besondere Belastung. Vielmehr empfinde ich große Dankbarkeit, dass meine Tochter und ich gemeinsam den Weg in den höheren Dienst beschreiten konnten. Hier sehe ich inzwischen sogar einen großen Vorteil denjenigen gegenüber, die während ihres Jahres in Münster nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten zum Familienleben und dem Austausch mit ihrem Nachwuchs hatten. Der Master-Studiengang ist auch während der Präsenzphase in Münster mit Kind(ern) nicht nur zu »bewältigen«, sondern sogar durchaus zu empfehlen.

9 **Landesgleichstellungsgesetz (LGG)** in der Fassung vom 06.09.2002 (GVBl. S. 280), zuletzt geändert durch Artikel 6 Berliner E-Government-Gesetz vom 30.05.2016 (GVBl. S. 282).

10 Hervorzuheben ist hier insb. die Ansprechpartnerin für Hochschulkommunikation, Frau Dr. *Mechthild Hauff*, s.a. <https://www.dhpol.de/de/hochschule/Praesidialbuero/hauff.php>.